

Entgelte bei Strom-Ersatzbelieferung für Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4-Stunden Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh in Wichmannshausen. Gültig ab 01.01.2019

Die Ersatzversorgung endet sobald die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die angegebenen Preise beinhalten: Energie, Netzentgelte, Konzessionsabgabe, Abgaben des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, des Erneuerbare Energien Gesetzes, §19 StromNEV, Offshore-Umlage, Umlage nach §18 AbLaV, Stromsteuer, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Zuzüglich der Umsatzsteuer von zzt. 19%.

Entnahme aus:	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWh]
Mittelspannung MS	23,45	25,68
Umspannung MS/NS	23,81	27,12
Niederspannung NS	24,16	47,64

Grundpreis: 64,00 €/Monat bzw. Vorgang

Als Basis der Leistungsermittlung wird der Höchstwert eines gemessenen 1/4 Stundenwertes innerhalb des Lieferzeitraums der Ersatzversorgung angesetzt. Die Jahresleistungspreise werden tagesgenau auf den Zeitraum der Ersatzbelieferung umgerechnet.

Stadtwerke Eschwege GmbH Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017, Stand der Information: 01.11.2018				
	Gesamtstromlieferung des Unternehmens	Tarif Werra Natur Tarif hydroEnergy	Verbleibender Energiemix	Zum Vergleich: Stromerzeugung Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Sonstige erneuerbare Energien 				
CO ₂ -Emissionen	241 g/kWh	0 g/kWh	257 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh